



Der Westdeutsche Volleyball-Verband e.V. lädt gem. § 14 (2) der Satzung zum

ordentlichen Verbandstag
ein.

Dieser findet am Sonntag, den

23. August 2020, 13:00 Uhr
in Dülmen-Buldern, Gewerbestraße 11, 48249 Dülmen statt.

Ab 12.00 Uhr laden wir bereits alle Teilnehmer zu einem Mittagsimbiss ein.

Gemäß § 14 (3) der Satzung ist jeder satzungsgemäß einberufene Verbandstag unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

Die Bekanntgabe des Termins erfolgte gem. § 14 (1) der Satzung fristgemäß im WVV-Special Jahresrückblick 2019 (Versand am 20.12.2019) sowie auf der WVV-Homepage. Die Neuansetzung aufgrund der Corona-Krise wurde am 22.04.2020 auf der Homepage veröffentlicht und den Vereinen auch per Rundschreiben über Phönix mitgeteilt.

Die Stimmberechtigung und die Anzahl der Stimmen ergeben sich aus § 15 der Satzung.

Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder des WVV, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bevollmächtigung vor der Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel nachzuweisen ist. Ein entsprechendes Formular ist im Verbandstags-Special abgedruckt und befindet sich als Download auf unserer Homepage <https://www.volleyball.nrw/der-verband/verbandstage/verbandstag/>. Sollte die Bevollmächtigung nicht durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden können, erfolgt keine Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel.

Parlamentarischer Teil

- TOP 1:** Eröffnung / Grußworte
- TOP 2:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung / der anwesenden Stimmen
- TOP 3:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4:** Genehmigung von Protokollen
 - 4.1 Protokoll des Verbandstages vom 16.06.2019 in Köln
 - 4.2 Protokoll des ao Verbandstages vom 17.11.2019 in Dortmund
- TOP 5:** Berichte der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung
 - 5.1 des Präsidenten für den gesamten Vorstand
 - 5.2 des Beachwartes
 - 5.3 des Breiten- und Freizeitsportwartes
 - 5.4 des Lehrwartes
 - 5.5 des Schiedsrichterwartes
 - 5.6 des Schulsportbeauftragten
 - 5.7 des Spielwartes
 - 5.8 des Sportdirektors



- 5.9 des Verbandsgerichtsvorsitzenden
- 5.10 des Kontrollausschussvorsitzenden
- 5.11 der Spruchkammervorsitzenden
- 5.12 der fünf Bezirksausschüsse

TOP 6: Haushalt 2019

- 6.1 Kassenbericht 2019 (Jahresrechnung)
- 6.2 Bericht der Kassenprüfer
- 6.3 Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2019

TOP 7: Entlastung von Vorstand, Präsidium und der fünf Bezirksausschüsse

TOP 8: Ehrungen

TOP 9: Wahlen

- 9.1 Nachwahlen (Verbandsschiedsrichterwart, Beisitzer Spruchkammer Nord)
- 9.2 Bezirksausschüsse (Spielwarte, SR-Warte, BFS-Warte, Bezirksgerichte)

TOP 10: Beschlussfassung über Anträge auf Satzungsänderung

TOP 11: Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderung

TOP 12: Beschlussfassung über sonstige Anträge

TOP 13: Festlegung der Mitgliedsbeiträge

TOP 14: Haushaltsplan 2020

- 14.1 Vorstellung des Haushaltsplans 2020
- 14.2 Verabschiedung des Haushaltsplans 2020

TOP 15: Verschiedenes

Der WVV-Vorstand